

Ordnung zur Nutzung der Computerräume und IT-Systeme am



(Stand vom 09.10.2024)

1 Allgemeines

1.1 Diese Ordnung regelt als Bestandteil der Hausordnung die Nutzung der Computerräume am Herder-Gymnasium Berlin sowie die Benutzung der auch in den anderen Räumen vorhandenen Computer, IT-Geräte und IT-Systeme.

1.1 Die Nutzung der Computer ist auf dienstliche, unterrichtliche bzw. das Schulleben des Herder-Gymnasiums betreffende Belange beschränkt.

2 Nutzung der Computerräume

2.1 Die Nutzung der Computerräume ist in der Regel nur unter Aufsicht einer Lehrkraft des Herder-Gymnasiums möglich. Ausnahmen hiervon (z.B. für eventuelle Arbeitsgemeinschaften oder kleinere Oberstufen-Kurse bei selbstständiger Projektarbeit) können die Schulleitung oder die zuständigen IT-Betreuer*innen genehmigen.

2.2 Essen ist in den Computerräumen untersagt. Trinken ist immer mit einem kurzen Gang vor die Tür nach Absprache mit der aufsichtsführenden Lehrkraft möglich. Ausnahmen hiervon kann die Lehrkraft jeweils in begründeten Fällen gestatten.

2.3 Die in einem Computerraum aufsichtsführende Lehrkraft ist dafür verantwortlich, dass nach dem Unterricht die Schüler*innen jeweils die Stühle wieder an die Tische schieben, die Tastaturen und Mäuse ordentlich vor den Monitor legen und den Raum sauber verlassen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Müll weggeräumt wird, ggf. die Tische abgewischt und die Fenster geschlossen werden.

2.4 Lehrkräfte, die mit ihren Klassen oder Kursen einen bestimmten Computerraum in Unterrichtsstunden benutzen möchten, welcher noch nicht für bestimmte Klassen bzw. Kurse reserviert ist, müssen vor dem Unterricht den betreffenden Computerraum reservieren.

3 Nutzung der Computer und der IT-Systeme

3.1 Zur Nutzung der Computer am Herder-Gymnasium erhält man von den IT-Betreuer:innen persönliche Zugangsdaten mitgeteilt, wobei man nach dem ersten Login das mitgeteilte Passwort in ein eigenes Passwort ändern sollte. Die Nutzung der Computer hat dann jeweils mit den eigenen Zugangsdaten zu erfolgen. Die Zugangsberechtigung ist personengebunden und nicht übertragbar. Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden jeweils die Nutzer:innen verantwortlich gemacht. Deshalb sind die Zugangsdaten vertraulich zu behandeln. Insbesondere darf das persönliche Kennwort keiner anderen Person mitgeteilt oder sonst irgendwie zugänglich gemacht werden.

3.2 Nach Beendigung der Arbeit am Computer hat man sich auszuloggen.

3.3 Die Computer, sonstige IT-Geräte sowie die Verkabelung sind von den Benutzern mit höchster Sorgfalt und Umsicht zu behandeln. Alle Tätigkeiten, welche die Ausstattung und Funktionsfähigkeit des jeweiligen Raumes gefährden, sind zu unterlassen.

3.4 Eine eigenständige größere Verlagerung der Position von Monitoren und Computergehäusen sowie eine Änderung der Computer-Verkabelung ist untersagt. Ausnahmen hiervon sind mit den zuständigen IT-Betreuer:innen abzusprechen. Auch ein eigenständiges Öffnen der Computergehäuse ist untersagt.

3.5 Der Zugriff auf durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG), das Berliner Schulgesetz oder durch andere geltenden Datenschutzvorschriften geschützten Daten ist untersagt, ebenso der Versuch.

3.6 Das Internet ist nur in Absprache mit der aufsichtsführenden Lehrkraft zu benutzen. Es dürfen keine Webseiten aufgerufen werden, die wegen ihres Inhalts eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können oder gewaltverherrlichende, rassistische, pornografische Darstellungen abbilden.

3.7 Schäden, fehlendes Equipment und sonstige Probleme an den Computer-Arbeitsplätzen oder an der IT-Technik sind der aufsichtsführenden Lehrkraft sofort zu melden, die diese an die zuständigen IT-Betreuer:innen oder an eine am Herder-Gymnasium beschäftigte IT-Fachkraft weiter meldet oder – falls die vorgenannten nicht verfügbar sind – die Schulleitung informiert.

3.8 Verstellungen an den Monitoren sowie das notwendige Beheben von kleineren Problemen (wie z.B. rausgerutschte USB-Stecker von Maus oder Tastatur) sind der aufsichtsführenden Lehrkraft zu melden und können in der Regel von der aufsichtsführenden Lehrkraft vorgenommen werden. Die aufsichtsführende Lehrkraft kann bei solch kleineren Problemen ein Beheben auch an eine*n Schüler*in delegieren, wenn zu erwarten ist, dass diese*r umsichtig mit dem Material und der Technik umgehen kann.

3.9 Das Drucken darf nur in Absprache mit der aufsichtsführenden Lehrkraft erfolgen. Insbesondere sind vor dem Druckbefehl die jeweiligen Dokumente am Bildschirm zu kontrollieren, um fehlerhafte Ausdrücke zu vermeiden.

3.10 Unnötiges Datenaufkommen durch Herunterladen und Versenden von großen Dateien über das Internet ist zu vermeiden. Sollte ein*e Nutzer*in unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

4 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

4.1 Veränderungen der Installation bzw. Konfiguration der Computer und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.

4.2 Kleinere Software-Installationen für Unterrichtszwecke können – falls von der Software überhaupt möglich – im jeweiligen Arbeitsbereich eines Nutzers erfolgen, wobei dies nur nach Anordnung der aufsichtsführenden Lehrkraft erfolgen darf. Software-Installationen, bei welchen dies nicht geht oder welche einen großen Bruchteil des verfügbaren System-Speicherplatzes in Anspruch nehmen würden, sind mit den zuständigen IT-Betreuer*innen abzusprechen. Solche Software-Installationen werden dann von den zuständigen IT-Betreuer*innen vorgenommen.

5 Verstöße gegen diese Ordnung

5.1 Sämtliche Verstöße gegen diese Ordnung können die Aberkennung der Zugangsberechtigung zu den Computern und IT-Systemen des Herder-Gymnasiums sowie weitere Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen nach sich ziehen.

5.2 Für vorsätzliche Schäden bzw. für Schäden, die durch Missachtung dieser Nutzungsordnung entstehen, werden die Schülerin oder der Schüler bzw. seine Erziehungsberechtigten haftbar gemacht.

5.3 Das vorsätzliche unberechtigte Verschaffen der Zugangsdaten von Mitschüler*innen sowie von Lehrkräften, auch der Versuch hierzu, bedeutet einen massiven Eingriff in den Datenschutz und die Datensicherheit, welcher von der Schule zur Anzeige bei der Polizei gebracht werden kann und weitere Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen nach sich zieht.